

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 21 (1945-1946)

Heft: 38

Artikel: "Der alte Kasernenhof-Drill in voller Blüte!"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-711950>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof, Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 257030
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, Zürich 1
Tel. 327164. Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.— im Jahr

XXI. Jahrgang Erscheint wöchentlich

24. Mai 1946

Wehrzeitung

Nr. 38

«Der alte Kasernenhof-Drill in voller Blüte!»

Das ist die Feststellung des «Schweizerischen Beobachters» vom 15. Mai 1946. Sie muß also wohl stimmen. Es erhält dort ein Offizier das Wort, der aus der Rekrutenschule des Frühjahrs 1946 auf einem bernischen Waffenplatz zu berichten weiß:

«Da ich vier Jahre Militärdienst auf dem Buckel habe und heute noch als Hauptmann Dienst tue, war ich gespannt, wie die Reform in unserem Militär angepackt wird. Nun ist gegenwärtig mein Sohn in der Rekrutenschule, und was ich da höre, ist nichts weniger als erfreulich. Der alte Kasernenhof-Drill — nur noch etwas gesteigert — herrscht vor. Der Taktenschritt ist gefallen; dafür wird stundenlang Gewehrgriff geübt. Nach vier Wochen hatte man glücklich die erste Bewegung vom Gewehrschultern hinter sich. Daneben jammert man darüber, daß zur Rekrutenausbildung zu wenig Zeit vorhanden sei und nimmt den Rekruten jede freie Stunde weg. Die letzte Woche war an keinem Abend Ausgang. Auch über Mittag ist die Zeit so knapp bemessen, daß es nicht einmal zum Rasieren langt. Die Essenszeit ist ebenfalls ganz kurz gehalten. Daneben blüht das unglückliche Strafexerzieren. Hier einige Beispiele:

Ein Zug wird in der Nacht geweckt und über die Allmend und die Hindernisse gehetzt. Grund: weil ein Rekrut dieses Zuges am Tage vorher bei der Inspektion etwas nicht in Ordnung hatte. Man kann sich vorstellen, was für ein Kameradschaftsgeist bei solchen Methoden gepflanzt wird.

Als ich Dienst tat, durfte Strafexerzieren nie von Unteroffizieren befohlen werden. Jetzt scheint das wieder üblich zu sein; ein Korporal schickt seine Leute zum andern, wenn sie etwas nicht können, und der schlaucht sie dann eine Zeitlang mit „Liegen, Auf, Kriechen“ usw.

Eine neue Erfindung scheinen die Noten zu sein. Zum Exerzieren wird eine Tafel mit den Namen der Rekruten herausgenommen, und jeder erhält für Gewehrgriff, Laden, Entladen, Grüßen eine Note. Am Abend wird zusammengezählt und eine Rangliste im Zimmer aufgehängt, wo jeder erkennen kann, welcher Zug der erste, welcher der letzte sei. Der letzte Zug wird extra behandelt; Rekruten, die ungenügende Leistungen aufweisen, dürfen am Abend wieder exerzieren. Es wäre über diese verfehlten Methoden noch manches zu sagen (zehnmal ein Lied abschreiben gehört auch dazu!); aber es genügt für heute. Wenn unsere Offiziere und speziell unsere Instruktionsoffiziere nicht mehr Sinn für Erziehung haben, so ist die ganze Reform unserer Armee nicht möglich. Man muß sich dann nicht wundern, wenn tüchtige junge Leute sich weigern, zu aspirieren.»

Soweit der Herr Hauptmann mit vierjähriger Militärdienstzeit. Ich habe annähernd sieben Jahre Militärdienst hinter mir und habe in dieser Zeit über militärische Erziehungsmethoden, wie sie hin und wieder von Unberufenen angewendet werden, auch allerhand selber erfahren oder es ist mir zugefragt worden. Aber es wäre mir noch nie eingefallen, Einzelbeispiele dieser Art dem «Beobachter», der «Nation», dem «Vorwärts» oder irgendeinem andern Blatt zur Verfügung zu stellen. Für die Sensations- oder die armeefeindliche Presse bedeuten Mitteilungen dieser Art immer so etwas wie ein gefundenes Fressen. Ob man unserer Landesverteidigung damit etwas nützt, wenn man den Anstoß dazu gibt, daß derartige Ungeschicklichkeiten in aller Öffentlichkeit breitgetreten werden, ist eine Frage, die nur verneint werden kann.

Ist es irgendein Verärgerter oder ein eingefleischter Armeegegner, der sich auf solche Sensationen stürzt, dann kann man das zur Not begreifen. Weiß aber ein Herr

Hauptmann mit vier Jahren Dienst keinen andern Ausweg, um dazu beizutragen, daß erzieherischen Mißgriffen in der Rekrutenschule von berufener Seite energisch entgegengetreten wird, dann ist das bedenklich. Der Herr Hauptmann hat seinen Namen nicht genannt und er hat damit gut getan. Er ist sich wohl selber klar darüber, daß er sich damit keinen guten Dienst geleistet hätte. Es braucht vielleicht doch etwas mehr Mut dazu, für eine derartige Sache damit voll einzustehen, daß man sie direkt dem betreffenden Schulkommandanten, dem Waffenchef der Infanterie oder dem Ausbildungschef unserer Armee meldet, als daß man sich hinter die Anonymität und hinter eine Zeitungsredaktion verkriecht. Der Kommandant der Berner Rekrutenschulen sowohl, wie die beiden andern für die Ausbildung verantwortlichen hohen Offiziere haben sich schon wiederholt in Wort und Schrift dahin ausgesprochen, daß sie «Erziehungs»-Methoden, wie sie vom Zuträger des «Beobachters» geschildert werden, nicht billigen und bereit sind, in jedem einzelnen Fall, wo sich verderbliche Auswüchse zeigen, einzuschreiten. Von einem erfahrenen Offizier wäre zu erwarten gewesen, daß er den **direkten** Weg gewählt hätte, um die zuständige Stelle aufmerksam zu machen. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß unter den hunderttausend Lesern des «Beobachters» genug solche sind, die aus diesem Einzelbeispiel heraus wiederum verallgemeinernd feststellen, daß in unseren Rekrutenschulen unmotivierte Schlauchereien, systematische Erziehung zum Armeegegner und unverantwortliche Seelenmordereien an der Tagesordnung seien. Wir haben es heute sicher nicht nötig, das Ansehen der Armee herabzuwürdigen.

Sollte die zu erwartende Untersuchung der Berner Waffenplatz-Angelegenheit ergeben, daß sich in der dortigen RS die Dinge wirklich in der geschilderten Weise zugetragen haben, dann wäre dies schon bedenklich. Wir möchten uns über die angebliche Zeiteinteilung nicht äußern. Es ist nicht anzunehmen, daß der Tagesbefehl die Essenszeit dermaßen einschränkt, daß ein pflichtbewußter Schulärzt verpflichtet wäre, dagegen Einspruch zu erheben. «Lehrjahre sind keine Herrenjahre», auch nicht hinsichtlich der Bewegungsfreiheit nach geleisteter Tagesarbeit.

Strafexerzieren für den ganzen Zug, der kleinen Verfehlung eines Einzelnen willen, müßte allerdings den in Frage stehenden Zugführer stark belasten. Derartige, durch Ziffer 41 DR streng verbotene blödsinnige Kollektivstrafen können doch nur gut genug sein, in der militärischen Gemeinschaft Haß zu züchten und die Entwicklung echten Soldatengeistes und wahrer Kameradschaft zu verunmöglichen, auf die unser Dienstreglement mit Recht großen Wert legt. Wir sind auch durchaus der Meinung, daß die Verhängung von irgendwelchen Strafen durch Unteroffiziere energisch abzustellen und Zu widerhandelnde scharf zur Rechenschaft zu ziehen wären. Der springende Punkt wird darin liegen, ob der Instruktionsoffizier der betreffenden Schuleinheit von diesen Uebergriffen Kenntnis hatte. Es widerstrebt uns, dies anzunehmen, weil wir von unserem flotten Instruktionskorps eine hohe Meinung haben. Warten wir zunächst das Resultat einer eingehenden Untersuchung ab. Eine nachträgliche Abschwächung der Vorwürfe durch den «Beobachter» wäre nichts Außergewöhnliches! M.

INHALT: „Der alte Kasernenhof-Drill in voller Blüte!“ / General Wille und die Demokratisierung / Treue halten! / Militär- oder Sozialpolitik? / Infanterie- und Artillerie-Funker morsen nicht mehr... / Die Seiltechnik im Dienste des militärischen Erfolges / Die Baumleiter / Der 2. Winterthurer Orientierungslauf / Was machen wir jetzt? / Verband der schweiz. Fourierhilfen / V-Waffen in der Schweiz / Die Einzelfahrzeuge unserer Pontoniere. / Die Seiten des Unteroffiziers: Zur Erneuerungswahl des Zentralvorstandes / „Was machen wir jetzt?“ / Termin-Liste

Umschlagbild: Sturmbootführer beim Wenden des Sturmbootes.